



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12391 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/719-II/4/93

Wien, am 26. Jänner 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates

5646/AB

Parlament
1017 W i e n

1994-01- 31

zu 5793/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Mag. Haupt und Kollegen haben am 15. Dezember 1993 unter der Nr. 5793/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Grenzgendarmerie" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ab welchem Zeitpunkt werden die VB/S-Grenzdienst definitiv ins öffentlich rechtliche Dienstverhältnis W 3-Planstelle der Bundesgendarmerie übernommen?
2. Wird die angesprochene Personengruppe, nach Absolvierung des Ergänzungslehrganges, auf ihren Stammdienststellen weiter im Grenzdienst oder auf anderen Gendarmeriedienststellen in exekutivdienstlicher Verwendung eingesetzt?
3. Ist es beabsichtigt, die erforderlichen 405 W 3-Planstellen zusätzlich zum Stellenplan der Bundesgendarmerie zu beantragen?
4. Was passiert mit den freiwerdenden VB/S-Grenzdienst-Planstellen?
5. Wer übernimmt in Zukunft den Grenzschutz?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Es ist beabsichtigt, die 419 Planstellen für die VB/S des Grenzdienstes im Rahmen des Stellenplanes für das Jahr 1996 in Wachebeamtenplanstellen umzuwandeln und alle VB/S des Grenzdienstes bei positiver Absolvierung des Ergänzungslehrganges gleichzeitig mit 1. Juli 1996 auf Planstellen der Verwendungsgruppe W 3 zu ernennen.

Bis zu deren Ernennung ist beabsichtigt, diese weiterhin auf ihren Stammdienststellen im Grenzdienst zu verwenden.

Zu Frage 5:

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung Ihrer an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 9.11.1993, Nr. 5531/J, betreffend "Grenzschutz".

Frau B.